

**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES
LANDKREISES HOLZMINDEN**

B e r i c h t

über die Prüfung der Jahresrechnung nach §§ 119 und 120 NGO
einschließlich der technischen Prüfung von Baumaßnahmen
(Schlussbericht gemäß § 120 Abs. 3 NGO)

bei der

Gemeinde Heyen

für das

Haushaltsjahr

2008

Prüfer: Herr Appel
 Herr Dehmann

Prüfungszeitraum: 24. u. 25.11.2009

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|----------|
| I. ALLGEMEINES | 3 |
| 1. Allgemeine Anmerkungen | 3 |
| 2. Prüfungsauftrag und -umfang | 4 |
| 3. Abwicklung des Schlussberichtes des Vorjahres, Entlastungsverfahren | 4 |
| II. PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG | 5 |
| 1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 5 |
| 1.1 Haushaltssatzung | 5 |
| 1.2 Haushaltsplan (Bestandteile, Anlagen) | 6 |
| 1.3 Deckungsgrundsätze | 6 |
| 1.4 Vorläufige Haushaltsführung | 6 |
| 2. Ergebnisse der Haushaltswirtschaft | 6 |
| 2.1 Jahresrechnung | 6 |
| 2.2 Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts | 7 |
| 2.3 Kassen- und Haushaltsreste | 8 |
| 2.4 Höchstbetrag der Liquiditätskredite | 8 |
| 2.5 Veränderung von Ansprüchen | 8 |
| 2.6 Verwaltungshaushalt | 9 |
| 2.7 Personalwesen/Stellenpläne | 11 |
| 3. Öffentliche Einrichtungen | 11 |
| 4. Vermögenshaushalt | 12 |
| 5. Baumaßnahmen, Technische Prüfung | 12 |
| 5.1 Baumaßnahmen | 12 |
| 5.2 Abschlagszahlungen | 12 |
| 6. Vergaben | 13 |
| 7. Haushaltsüberschreitungen | 13 |
| 7.1 Haushaltskontrolle | 14 |
| 8. Verwahrungen | 14 |
| 9. Vermögen | 14 |
| 9.1 Bestandsverzeichnisse | 14 |
| 9.2 Vermögensübersicht | 14 |
| 9.3 Allgemeine Rücklage | 15 |
| 10. Kreditwirtschaftliche Bereiche | 15 |
| 11. Kassenwesen | 15 |
| 12. Anordnungs- und Feststellungsbefugnis | 15 |
| 13. Belegführung | 15 |
| 14. Verwaltungsaufbau | 15 |

| | |
|----------------------------|----|
| 15. Satzungswesen | 16 |
| 15.1 Hauptsatzung | 16 |
| 15.2 Sonstige Satzungen | 16 |
| 16. Entwicklung Finanzlage | 16 |
| 17. Schlussbemerkungen | 17 |

I. ALLGEMEINES

1. Allgemeine Anmerkungen

Einwohnerzahl

| | | |
|--------------------------------------|---|-----|
| nach der Fortschreibung am 30.6.2006 | = | 518 |
| nach der Fortschreibung am 30.6.2007 | = | 513 |
| nach der Fortschreibung am 30.6.2008 | = | 497 |

| | |
|-----------------------|---------------|
| Bürgermeister: | Herr Zieseniß |
| Finanzsachbearbeiter: | Herr Helmig |
| Kassenverwalter: | Herr Hölscher |

Vergleichszahlen

Landes- und Kreisdurchschnittszahlen sind von sämtlichen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden errechnet worden. Bei allen Ermittlungen von Durchschnittssätzen und Pro-Kopf-Beträgen wurde grundsätzlich von der Einwohnerzahl am 30.6. des Prüfungsjahres ausgegangen.

2. Prüfungsauftrag und -umfang

Der Auftrag und Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 67 Abs. 2 Nieders. Landkreisordnung (NLO) i.V.m. §§ 119 und 120 Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung.

Um den Prüfungszeitraum in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde die Prüfung gem. § 120 Abs. 1 NGO eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Eine Einschränkung des Entlastungsverfahrens kann daraus nicht hergeleitet werden. Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Der Bericht enthält Feststellungen nur, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Zur Prüfung standen Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung, Haushaltsplan, Nachtragshaushaltssatzung, Jahresrechnung, Zeitbuch, Sachbücher, Kassenanordnungen und sonstige Unterlagen zur Verfügung. Im Einzelfall wurden Aktenvorgänge der Verwaltung herangezogen bzw. Auskünfte eingeholt.

Zu der mit „Pb“ bezeichneten Prüfungsbemerkung wird eine Stellungnahme bis zum **31.01.2010** erwartet.

3. Abwicklung des Schlussberichtes des Vorjahres, Entlastungsverfahren

Die letzte Prüfung wurde am 10. u. 11.2.2009 durchgeführt und umfasste das Haushaltsjahr 2007. Auf den Prüfungsbericht vom 26.03.2009 wird Bezug genommen.

Der Rat hat am 14.05.2009 die Jahresrechnung 2007 gemäß § 101 NGO beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

II. PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1.1 Haushaltssatzung

| | Tag der Beschluss- fassung | Tag der Ge- nehmigungs- verfügung | Tag der Bekannt- machung |
|------------------------------|----------------------------------|---|--------------------------------|
| Haushaltssatzung | 22.01.2008 | - | 14.02.2008 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzung | 30.10.2008 | - | 10.12.2008 |

Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan, mit deren Anlagen, haben entsprechend § 86 Abs. 2 S. 3 NGO öffentlich ausgelegen.

In der Satzung wurden folgende Festsetzungen vorgenommen:

§ 1 Haushaltsvolumen

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| | € |
| Einnahmen Verwaltungshaushalt | 247.200 |
| Ausgaben Verwaltungshaushalt | 247.200 |
| Einnahmen Vermögenshaushalt | 72.300 |
| Ausgaben Vermögenshaushalt | 72.300 |
| Gesamthaushaltsausgabesoll | 319.500 |
| Mithin ausgeglichen | 0 |

(Nachrichtlich Gesamthaushaltsausgabesoll des Jahres 2007 = 371.700 €)

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 41.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

| | Gemeinde | Kreisdurchschnitt | Landesdurchschnitt |
|---------------|----------|-------------------|---|
| | in v.H | in v.H | MG von SG unter 3.000 Einw in v.H |
| Grundsteuer A | 320 | 326 | 348 |
| Grundsteuer B | 320 | 326 | 340 |
| Gewerbsteuer | 320 | 332 | 330 |

1.2 Haushaltsplan (Bestandteile, Anlagen)

Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan enthält die nach § 2 GemHVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

1.3 Deckungsgrundsätze

Die Bestimmungen über die Deckungsgrundsätze (§§ 16 - 19 GemHVO) sind beachtet worden.

1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung wurden im Wesentlichen beachtet.

2. Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

2.1 Jahresrechnung

Der Bürgermeister hat gemäß § 100 Abs. 3 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung verspätet am 15.5.2009 festgestellt.

Die in § 40 GemHVO aufgeführten Bestandteile und Anlagen zur Jahresrechnung haben vorgelegen.

2.2 Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

| | Reste aus Vor- jahr in € | Anordnungssoll in € | Ist in € | Reste i. Nach- jahr in € |
|----------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------|-----------------------------|
| Verwaltungshaushalt | | | | |
| Einnahmen | 1.760,97 | 285.837,37 | 277.915,33 | 9.683,01 |
| Ausgaben | 1.760,97 | 285.837,37 | 287.598,34 | 0,00 |
| Ergebnis | 0,00 | 0,00 | -9.683,01 | 0,00 |
| Vermögenshaushalt | | | | |
| Einnahmen | 71.127,30 | 94.144,89 | 165.272,19 | 0,00 |
| Ausgaben | 71.127,30 | 94.144,89 | 150.272,19 | 15.000,00 |
| Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 |
| Gesamthaushalt | | | | |
| Einnahmen | 72.888,27 | 379.982,26 | 443.187,52 | 9.683,01 |
| Ausgaben | 72.888,27 | 379.982,26 | 437.870,53 | 15.000,00 |
| Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 5.316,99 | 0,00 |
| Haushaltsvergleich | | | | |
| | Haushaltssoll in € | Anordnungssoll in € | Ergebnis in € | |
| Einnahmen | 319.500 | 379.982,26 | 60.482,26 | |
| Ausgaben | 319.500 | 379.982,26 | 60.482,26 | |
| Sollfehlbedarf | 0 | | 0,00 | |
| Mithin ausgeglichen | | | 0,00 | |

Soweit sich nach dem Haushaltsvergleich erläuterungsbedürftige Abweichungen ergeben haben, wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen (§ 100 Abs. 1 S. 2 NGO i.V.m. § 44 Abs. 4 GemHVO).

Der Istfehlbetrag / Istüberschuss, die Kasseneinnahmereste und der Haushaltsausgabesrest sind in das Folgejahr vorgetragen worden.

2.3 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahmereste

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Verw. - HH € | Verm. - HH € |
|-------------------|-------------------------|-----------------|-----------------|
| 4640.1100 | Gebühren | 55,00 | |
| 9000.0010 | Grundsteuer B | 2.626,55 | |
| 9000.0030 | Gewerbesteuer | 6.297,31 | |
| 9000.0220 | Hundesteuer | 153,15 | |
| 9000.2650 | Steuernachf. § 233 a AO | 551,00 | |
| Insgesamt: | | 9.683,01 | 0,00 |

Haushaltsausgabereist

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Verm. - HH | |
|-------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| | | Haushaltsrest vom Vorjahr € | neuer Haushaltsrest € |
| 8810.9320 | Erwerb von Grundvermögen | 15.000,00 | |
| Insgesamt: | | 15.000,00 | 0,00 |

2.4 Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) wurde nicht überschritten.

2.5 Veränderung von Ansprüchen

Der Rat der Gemeinde hatte Regelungen über Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen getroffen. Diese Regelungen bildeten die Grundlage für die Dienstanweisung vom 11.10.2006.

2.6 Verwaltungshaushalt

2.6.1 Ergebnisse der Einzelpläne

| | Anordnungs- soll € | Je Ein- wohner € | Kreisdurch- schnitt € |
|---|--------------------------|------------------------|-----------------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | -9.221,04 | -18,55 | -19,87 |
| 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung | 0,00 | 0,00 | -0,01 |
| 2 Schulen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | -1.158,15 | -2,33 | -1,83 |
| 4 Soziale Sicherung | -8.754,09 | -17,61 | -32,77 |
| 5 Gesundheit, Sport, Erholung | -1.405,03 | -2,83 | -16,07 |
| 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr | -18.013,66 | -36,24 | -37,51 |
| 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | -6.998,67 | -14,08 | -15,14 |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen | 19.123,05 | 38,48 | 35,24 |
| 9 Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| - Steuern, Zuweisungen, Umlagen | 84.090,88 | 169,20 | 133,92 |
| - Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| - Kredite | 0,00 | 0,00 | -5,31 |
| - Zinsen aus Geldanlagen, Kassenkredite | 5.829,27 | 11,73 | 1,65 |
| - Zuführung zw. Verw. u. Verm. - HH | -63.492,56 | -127,75 | -42,23 |
| - Abwicklung der Vorjahre | 0,00 | 0,00 | -11,17 |
| Ergebnis | 0,00 | 0,00 | -11,10 |

2.6.2 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

| Steuern | € |
|--|-------------------|
| Grundsteuer A | 15.599,91 |
| Grundsteuer B | 48.105,47 |
| Gewerbsteuer | 28.926,00 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 141.006,00 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 2.376,00 |
| Vergnügungssteuer | 0,00 |
| Hundesteuer | 1.552,50 |
| Zweitwohnungssteuer | 0,00 |
| Stundungszinsen | 0,00 |
| Verzinsung von Steuernachforder. / Steuererstatt. | 1.176,00 |
| Steuern insgesamt | 238.741,88 |
| Dies sind je Einwohner | 480,37 |
| Kreisdurchschnitt | 618,23 |
| Zuweisungen | |
| Weitergegebene Schlüsselzuweisungen | 0,00 |
| Sonstige Zuweisungen von d. Samtgemeinde | 0,00 |
| Zuweisungen der Samtgemeinde § 6 Abs. 2 N FAG | 0,00 |
| Zuweisungen insgesamt | 0,00 |
| Dies sind je Einwohner | 0,00 |
| Kreisdurchschnitt | 12,41 |
| Umlagen | |
| Gewerbsteuerumlage | 5.819,00 |
| Finanzausgleichsumlage an SG | 0,00 |
| Allg. Zuweisungen an Gemeinden und Gem. Verb. | 0,00 |
| Kreisumlage | 98.320,00 |
| Samtgemeindeumlage | 50.512,00 |
| Umlagen insgesamt | 154.651,00 |
| Dies sind je Einwohner | 311,17 |
| Kreisdurchschnitt | 496,71 |
| Zur Deckung der Zuschussbeträge verbleibender Betrag | 84.090,88 |
| Dies sind je Einwohner | 169,20 |
| Kreisdurchschnitt | 133,92 |

2.6.3 Steuerkraft

| | |
|---|---------|
| | € |
| Die Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) beträgt | 190.913 |
| dies sind je Einwohner | 384,13 |
| Kreisdurchschnitt | 538,48 |

2.6.4 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

| | | |
|-----------------------|----------------------------|---------------------------|
| | € | |
| | Veranschlagte Zuführung | Tatsächliche Zuführung |
| Zuführung vom VmH | 0 | 0,00 |
| Zuführung zum VmH | 4.900 | 63.492,56 |
| die "Nettozuführung" | 4.900 | 63.492,56 |
| beläuft sich auf | 1,98% | 22,85% |
| der Einnahmen des VwH | | |
| Kreisdurchschnitt | | 5,53% |

Die Gemeinde hat keine Pflichtzuführung zu erfüllen.

2.7 Personalwesen/Stellenpläne

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans ist vorhanden.

3. Öffentliche Einrichtungen

Als öffentliche Einrichtungen werden unterhalten:

- **Kindergarten (Abwicklung 2008) HUA 4640**
- **Dorfgemeinschaftshaus HUA 7610**

Die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

| HUA 4640 | Berichtsjahr | Vorjahr |
|-----------------|---------------------|------------------|
| | € | € |
| Einnahmen | 11.846,00 | 18.349,46 |
| Ausgaben | 20.375,09 | 22.335,82 |
| Ergebnis | -8.529,09 | -3.986,36 |

| HUA 7610 | Berichtsjahr € | Vorjahr € |
|-----------------|-------------------|------------------|
| Einnahmen | 752,00 | 1.252,00 |
| Ausgaben | 7.790,67 | 5.594,93 |
| Ergebnis | -7.038,67 | -4.342,93 |

4. Vermögenshaushalt

| | Anordnungs- soll in € |
|---|--------------------------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 0,00 |
| 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung | 0,00 |
| 2 Schulen | 0,00 |
| 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | 0,00 |
| 4 Soziale Sicherung | -14,02 |
| 5 Gesundheit, Sport, Erholung | 0,00 |
| 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr | 10.433,98 |
| 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | -14,02 |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen | 13.715,31 |
| 9 Allgemeine Finanzwirtschaft | |
| - Allgemeine Zuweisungen, Umlagen | 11.806,58 |
| - Allgemeine Rücklage | -99.420,39 |
| - Kredite | 0,00 |
| - Zuführung zwischen Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt | 63.492,56 |
| - Abwicklung der Vorjahre | 0,00 |
| Ergebnis | 0,00 |

5. Baumaßnahmen, Technische Prüfung

5.1 Baumaßnahmen

Die Prüfung von Baumaßnahmen wurde aus zeitlichen Gründen auf Stichproben beschränkt.

5.2 Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen, die bis zum Abschluss des Berichtsjahres noch nicht in Schlussrechnungen berücksichtigt wurden, werden überwacht.

6. Vergaben

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Vergabeproofungen sind grundsätzlich durchzuführen, dies gilt auch dann, wenn aus besonderen Gründen ein Wettbewerb nicht möglich und die Auftragserteilung in Form einer "freihändigen Vergabe" vorgesehen ist. In solchen Fällen ist eine ausreichende Begründung, warum von den förmlichen Vergabeverfahren abgewichen werden soll, zusammen mit dem Angebot zur Prüfung vorzulegen. **Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dass grundsätzlich bei jeder Vergabe der Vergabebericht zusammen mit dem Angebot zur Prüfung vorzulegen ist.**

Ferner ist zu beachten, dass der Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen auch eine Vergabe darstellt, die der Pflichtprüfung nach § 119 Abs. 1 Ziffer 4 NGO unterliegt und folglich vor der Unterzeichnung dem RPA vorzulegen ist.

7. Haushaltsüberschreitungen

Für die Auslegung des § 87 NGO i.V.m. § 89 NGO hat der Rat folgende Regelungen getroffen:

Gemäß Ratsbeschluss vom 11.10.2006 gelten überplanmäßige Ausgaben bis zu einer maximalen Höhe von 1.000 € als unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO und für außerplanmäßige Ausgaben sind 500 € je Einzelfall als unerheblich anzusehen. Für weitere überplanmäßigen Ausgaben war das Verfahrens nach § 89 Abs. 1 NGO (in den Fällen die keinen Aufschub dulden, das Verfahren nach § 66 NGO) einzuhalten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

In der Jahresrechnung werden folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben - ohne Zuführungsbeträge - ausgewiesen:

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Verw. - HH € | Verm. - HH € |
|-------------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| 3600.71710 | Zuschüsse an Vereine | 541,95 | |
| 3600.71720 | Verschönerung des Ortsbildes | 150,00 | |
| 4640.65200 | Fernmeldegebühren | 4,19 | |
| 4980.71700 | Zuschüsse an Verbände und Vereine | 25,00 | |
| 5600.53000 | Pachten | 4,96 | |
| 6300.51000 | Unterhaltung Straßen | 190,35 | |
| 7610.54000 | Bewirtschaftung DGH | 498,77 | |
| 9000.81000 | Gewerbesteuerumlage | 919,00 | |
| 4640.94000 | Sanierung Kindergarten | | 14,02 |
| 7610.94000 | Sanierung DGH | | 14,02 |
| 8800.94000 | Sanierung Wohnhaus | | 18,69 |
| Insgesamt: | | 2.334,22 | 46,73 |

Pb 1

Die Haushaltsüberschreitungen belasten das Rechnungsergebnis nicht. Der Rat ist über die Haushaltsüberschreitungen noch zu unterrichten. Die Einzelzusammenstellung, ist der Jahresrechnung beigelegt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts (46,73 €) resultieren aus einer Rechnung einer Firma vom 15.05.2008 über die Behebung einer Brennerstörung an der Heizungsanlage. Diese Ausgabe hätte richtigerweise im Verwaltungshaushalt beglichen werden müssen. Die außerplanmäßigen Ausgaben wären bei einer richtigen Zuordnung nicht angefallen. Eine Wertsteigerung des Vermögens ist durch diese Ausgabe nicht eingetreten.

7.1 Haushaltskontrolle

Auf einen Vergleich der HÜL/EKL mit dem Anordnungssoll wurde verzichtet.

8. Verwahrungen

Nach dem Zeitbuch und dem Sachbuch weisen die Verwahrungen zum Ende des Haushaltsjahres folgende Bestände (Ist-Ergebnisse) aus:

Verwahrungen

| Konto | | € |
|--------------|----------------------|-------------------|
| 000 00028 | Allgemeine Rücklagen | 235.928,44 |
| | | <u>235.928,44</u> |

Der noch nicht abgewickelte Betrag ist in das Folgejahr vorgetragen.

9. Vermögen

9.1 Bestandsverzeichnisse

Bestandsverzeichnisse über die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen im Sinne von § 38 GemHVO werden geführt.

9.2 Vermögensübersicht

Eine Vermögensübersicht nach § 100 Abs. 1 NGO i.V.m. §§ 39 und 44 Abs. 1 GemHVO ist nicht erstellt.

Eine vollständige Vermögenserfassung und Bewertung müsste erfolgen. Die vollständige Erfassung und Bewertung sollte auch im Hinblick auf das neue kommunale Rechnungswesen erfolgen.

9.3 Allgemeine Rücklage

| | € |
|--------------------------|-------------------|
| Bestand am 1.1. | 136.508,05 |
| Zugänge (kamerale) | 99.420,39 |
| Bestand am 31.12. | 235.928,44 |

Dieser Bestand wird im Verwahrkonto 000 00028 – Allgemeine Rücklagen - in gleicher Höhe nachgewiesen. Das Ergebnis stimmt mit der Übersicht über die Rücklagen überein. Der in § 20 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestbestand an Rücklagen ist vorhanden.

10. Kreditwirtschaftliche Bereiche

Die Gemeinde ist schuldenfrei.

| | |
|--------------------|--------|
| Kreisdurchschnitt | 115,25 |
| Landesdurchschnitt | 133 |

11. Kassenwesen

Die Kassenbücher werden von der Samtgemeindekasse geführt.

Der kassenmäßige Abschluss trägt das Datum vom 24.03.2009. Das zum Jahresschluss ermittelte Zahlenwerk im Zeitbuch stimmt mit den Ergebnissen in der Jahresrechnung überein.

12. Anordnungs- und Feststellungsbefugnis

Gemäß § 6 Abs. 2 GemKVO ist die Befugnis, Annahme- und Auszahlungsanordnungen zu erteilen, und die Feststellungsbefugnis gem. § 11 Abs. 3 GemKVO geregelt.

13. Belegführung

Die Belege des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wurden fast lückenlos geprüft. Wesentliche Feststellungen, die einer Darstellung im Prüfungsbericht bedürfen, haben sich nicht ergeben.

14. Verwaltungsaufbau

Die Verwaltung wird durch den ehrenamtlichen Bürgermeister und durch das Personal der Samtgemeinde wahrgenommen. Eine eigene Verwaltungsgliederung besteht für die Gemeinde nicht.

15. Satzungswesen

15.1 Hauptsatzung

Die Gemeinde hat die nach § 7 NGO erforderliche Hauptsatzung erlassen. Sie wurde durch die Neufassung vom 08.09.1998 ersetzt und zum 01.01.2002 aktualisiert.

15.2 Sonstige Satzungen

Weitere Satzungen, die zur Durchführung der Prüfung herangezogen sind, wiesen keine erkennbaren Mängel auf.

16. Entwicklung Finanzlage

Freie Finanzspitze

Wesentliches Merkmal für die Finanzkraft ist der durch Tilgung bzw. Kreditbeschaffungskosten nicht gebundene Teil der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Die freie Finanzspitze entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | |
|--|------------------|
| | € |
| Zuführung an den Vermögenshaushalt | 63.492,56 |
| Abzüglich ordentlicher Tilgungsleistungen | 0,00 |
| Abzüglich Zuführung an den Verwaltungshaushalt | 0,00 |
| Differenz /Freie Finanzspitze | 63.492,56 |

Die weitere Entwicklung wird im Planungszeitraum bis 2013 wie folgt dargestellt:

| | lt. Hpl. | lt. Finanzplan | | |
|---------------------------------------|------------|----------------|------------|------------|
| | 2009 T€ | 2010 T€ | 2011 T€ | 2012 T€ |
| Zuführung an den Verm. - HH | 0,0 | 2,7 | 1,6 | 0,0 |
| Tilgungsleistungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuführung an den Verw. - HH | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 |
| Differenz (Freie Finanzspitze) | 0,0 | 2,7 | 1,6 | -0,3 |
| Sachinvestitionen | 459,6 | 4,2 | 4,2 | 4,2 |
| Rücklagenzuführung | 0,0 | 4,5 | 3,4 | 1,5 |
| Rücklagenentnahme | 211,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditaufnahme | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Deckung von Sollfehlbeträgen VwH | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Deckung von Sollfehlbeträgen VmH | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Entwicklung der Rücklage, der Schulden und der Finanzlage

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage betrug am 31.12.2008 = 235.928,44 €. Der Bestand soll sich im Planungszeitraum auf rd. 33.800 € vermindern. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Kreditaufnahmen sind nach dem Finanzplan in den Jahren bis 2012 nicht vorgesehen. Die Haushaltslage muss als stabil angesehen werden.

Weitere Aussagen erübrigen sich zzt.

17. Schlussbemerkungen

Die Rechnungsprüfung hat gezeigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung im Wesentlichen eingehalten wurden,
3. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
4. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
5. die Vermögensrechnung nicht aufgestellt war,
6. die Haushaltsüberschreitungen das Rechnungsergebnis nicht belasten,
7. der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage vorhanden ist.

Die Beweiskraft der Bücher und Belege ist durch Prüfungsbemerkungen nicht beeinträchtigt. Sie sind im Interesse der Kassensicherheit und eines ordnungsgemäßen Nachweises aller Einnahmen und Ausgaben zu beachten und - soweit erforderlich - zu erledigen.

Prüfungsbemerkungen wirken nur innerhalb der Verwaltung, nicht Außenstehenden gegenüber. Folgerungen, die sich aus den Prüfungsbemerkungen ergeben, sind Außenstehenden gegenüber in eigenem Namen und unter eigener Verantwortung zu ziehen. Dabei darf sich nicht auf eine Prüfungsbemerkung, sondern nur auf den ihr zugrunde liegenden Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen berufen werden.

Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 100 Abs. 3 NGO dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der **Beschluss** über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung sind der **Kommunalaufsicht** des Landkreises Holzminden gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 NGO unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die **Jahresrechnung** mit dem Rechenschaftsbericht und diesem **Prüfungsbericht** an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (s. § 101 Abs. 2 S. 2 NGO).

A copy of the Council's decision is submitted to the Accounting Office with a confirmation that the annual financial statement and the audit report have been publicly displayed for seven days at the given time.

Holzminen, 03.12.2009

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by the letters 'gn.'.

Director of the Accounting Office

Rechnungsprüfungsamt

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Gemeinde Heyen
Esperder Straße 12

37619 Heyen

EINGEGANGEN
15. DEZ. 2009

Herr Appel

Hinter den Höfen 1

Tel. 05531 707 - 422
Fax 05531 707 - 6422
E-Mail alfred.appel@landkreis-holzminden.de

Mein Zeichen
14 41 00 / 14

Holzminden, 03.12.2009

Prüfung der Jahresrechnung 2008

hier: Bericht vom 03.12.2009

Als Anlage übersende ich den Bericht über die am 24. und 25.1.2009 durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2008 in 2-facher Ausfertigung zur Kenntnis und Beachtung der aufgezeigten Hinweise und Anregungen.

Über die Art der Erledigung der Prüfungsbemerkung bitte ich um Bericht bis zum **31.01.2010**.

Ich bitte Sie darauf zu achten, dass neben der Jahresrechnung auch dieser Prüfungsbericht nach § 120 **Abs. 4 NGO öffentlich auszulegen ist und die Auslegung öffentlich bekannt gemacht wird.**



Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Gemeinde Heyen

Der Bürgermeister



Gemeinde Heyen – Esperder Str. 12 – 37619 Heyen

Landkreis Holzminden
Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt
Postfach 13 53
37593 Holzminden

Gemeinde Heyen

Landkreis Holzminden
Samtgemeinde Bodenwerder
Esperder Straße 12
37619 Heyen b. Bodenwerder

Tel. 05533-975771 Fax: 975772

E-Mail: bgm@gemeinde-heyen.de

Internet: www.gemeinde-heyen.de

Bankverbindung:
Samtgemeindekasse
Sparkasse Weserbergland
BLZ: 254 501 10 Konto: 260 00406

Heyen, den 16. Dezember 2009

Prüfung der Jahresrechnung 2008

hier: Ihr Prüfbericht vom 03.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Prüfungsbemerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

Pb1, Seite 14: Wird zukünftig beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Zieseniß, Bgm.